

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 20.10.2021

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 482/2021 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Neufassung der Zuständigkeitsordnung			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	03.11.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat hat am 04.11.2020 eine Zuständigkeitsordnung mit der Maßgabe beschlossen, dass die Angelegenheiten, für die eine Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse vorgesehen ist und die von einem Quorum von mindestens 8 Ausschussmitglieder abhängig sind, in den Ausschüssen lediglich vorberaten werden.

Da diese Maßgabe den Hauptausschuss in seinen bisherigen Kompetenzen massiv beschneidet hätte, fasste der Rat am 02.12.2020 den einstimmigen Beschluss, dass der Hauptausschuss in allen Angelegenheiten entscheidet, die nicht dem Rat ausdrücklich vorbehalten sind.

Eine Beschlussfassung über die Zuständigkeitsordnung soll im Rat erfolgen.

Mit den Führungskräften der Verwaltung wurde im Sommer ein Online-Seminar zum Thema „Zuständigkeitsordnung“ unter der Leitung von Herrn Gruber-Pickartz, Dozent für öffentliches Recht, durchgeführt. Im Rahmen dieses Seminars betonte der Dozent ausdrücklich die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit einer Zuständigkeitsordnung, um klare Kompetenzen festzuschreiben und Entscheidungswege zu verkürzen.

Auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse wurde die als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung erarbeitet. Im Gegensatz zum bisherigen Entwurf, der entscheidungsorientiert war, also die Regelungsbefugnisse eines Gremiums aufführte, wurde jetzt eine Regelungssystematik erarbeitet, die in Form einer Matrix einzelne Regelungsbereiche und die entsprechenden Zuständigkeiten darstellt.

Dieser Entwurf dient als Diskussionsgrundlage.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der als Anlage beigefügte Entwurf einer Zuständigkeitsordnung wird beschlossen.